

# Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Veranstaltungen zentral



Deutscher Alpenverein  
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 14.08.2018 Änderungen vorbehalten

## Arapi - Erstbegehung in Albanien

Kategorie Mitgliedervorträge VHS

### Allgemeine Informationen:

**Event-Nr.:** 183O0459 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 2 | **Anmeldeschluss:**

**An dieser Veranstaltung können teilnehmen:** Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

**Datum:** 22.11.2018 | **Uhrzeit:** 20:00

**Leitung:** Zentrale Veranstaltungen DAV Sektion Stuttgart

**Gebühr:** DAV-Mitglieder: 5,00 EUR | Nichtmitglieder: 10,00 EUR

### **Enthaltene Leistungen:**

Eintritt (Karten an der Abendkasse)

### **Ort:**

VHS-"Treffpunkt Rotebühlplatz", Rotebühlplatz 28, Stgt, Theodor-Bäuerle-Saal.

### **Treffpunkt:**

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

### Inhaltliche Informationen:

#### **Inhalte:**

**Ein Vortrag von Heiner Blon:** Gemeinsam mit seinen sächsischen Kletterfreunden gelang unserem Mitglied Heiner Blon aus Kirchheim im September 2017 eine Erstbegehung im oberen 7. Grad in der 800 Meter hohen Südwand des Arapi. Der markante Berg liegt inmitten der höchsten Gipfel der Albanischen Alpen, nördlich von Theth, einem abgelegenen Bergdorf im gleichnamigen Nationalpark. Das junge Team legte bei seiner Unternehmung großen Wert auf eine gute Linienführung und auf den puristischen „sächsischen Stil“ der Durchsteigung, also auf den Verzicht von Bohrhaken soweit irgend möglich und vertretbar. Die so entstandene anspruchsvolle neue Trad-Route „Schlarapi“ (7+) ist das Resultat eines mehrwöchigen Kletter- und Erschließungsabenteuers, wie man es heute in Europa nur noch an wenigen Orten erleben kann.

Eine kooperationsveranstaltung der DAV Sektion Stuttgart und der [VHS-Stuttgart](#).

### Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter [www.stuttgart-alpin.de](http://www.stuttgart-alpin.de) beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter [www.stuttgart-alpin.de](http://www.stuttgart-alpin.de).

DAV Sektion Stuttgart, August 2018

### **Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren**

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsgebühr erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginn wird der volle Preis einbehalten. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsgebühr ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.